



Suchergebnisse: Unheilbare

1819 – Die Unheilbaren vom Schwabinger Nicolai-Spital kommen zum Gasteig

Haidhausen * Nachdem das Nicolai-Spital in Schwabing aufgelöst worden war, kommen die Unheilbaren zum Gasteig. Ab dem Zeitpunkt erhält das ehemalige Leprosenhaus am Gasteig den Namen Spital der Unheilbaren.

31. Oktober 1859 – Das Irrenhaus Giesing wird in die Hochau verlegt

München-Au * Das Irrenhaus Giesing wird in die Hochau verlegt, wo die Kreisirrenanstalt eröffnet hat. Sie steht später auch unter der Leitung des Obermedizinalrats Dr. Bernhard von Gudden, dem Gutachter König Ludwig II., und gilt über eine lange Zeit als Musteranstalt. Mit der Eröffnung der Kreisirrenanstalt nutzt man die Gebäude am Kolumbusplatz für das St.-Nicolai-Spital für Unheilbare, das vorher am Gasteig stand. König Max II. hatte zuvor das Leprosenhaus am Gasteig erworben, das mittlerweile den Namen Spital der Unheilbaren erhalten hat, um es in den Maximiliansanlagen aufgehen zu lassen. Der Magistrat der Stadt muss daraufhin die aufgelassene Irrenanstalt in Untergiesing - zur Unterbringung der Unheilbaren - kaufen.

1860 – König Max II. lässt das Spital der Unheilbaren aufkaufen

München-Haidhausen * König Max II. lässt das Spital der Unheilbaren und das gesamte Anwesen aufkaufen, um es in seine Maximiliansanlagen einbeziehen zu können.

September 1860 – Menschenunwürdige Zustände im Nicolai-Spital der Unheilbaren

München-Haidhausen - München-Au * Die Insassen des St.-Nicolai-Spitals der Unheilbaren ziehen in die Räume des aufgelassenen Irrenhauses Giesing an den heutigen Kolumbusplatz um. Waren die Raumverhältnisse und die Unterbringung der Pfründner am Gasteig schon misslich, so gestalten sich die Verhältnisse im neuen Nicolaispital noch ungünstiger und werden sogar als menschenunwürdig bezeichnet, was für diese elendgewohnte Zeit eine starke Aussage bedeutet. Trotzdem ist das Spital siebzehn Jahre in Betrieb.



1861 – Die Unheilbaren kommen nach Untergiesing

München-Haidhausen - München-Au * Die Unheilbaren“vom Spital am Gasteig werden in den Räumen der ehemaligen Irrenanstalt in Untergiesing untergebracht.

1863 – Die Gebäude des ehemaligen Leprosenhauses werden abgerissen

München-Haidhausen * Nachdem die Unheilbaren vom Spital am Gasteig nach Untergiesing gebracht worden waren, werden die Gebäude des ehemaligen Leprosenhauses abgerissen. Nur die Anstaltskirche „Sancti Nicolai ad Lepros“ und die Altöttinger Kapelle bleiben bestehen.

1870 – Das Gebäude des Spitals der Unheilbaren muss abgebrochen werden

München-Au * Mit dem Bau der Eisenbahnlinie muss sich der Magistrat gegenüber der Eisenbahn-Gesellschaft verpflichten, das Gebäude des neuen St.-Nicolai-Spitals der Unheilbaren am heutigen Kolumbusplatz abzubrechen.

1877 – Die Unheilbaren kommen ins Krankenhaus Rechts der Isar

München-Au - München-Haidhausen * Die Insassen des St.-Nicolai-Spitals der Unheilbaren am Kolumbusplatz können nach Haidhausen, ins Krankenhaus Rechts der Isar, umziehen. Nach der Verlegung werden die Gebäude auf Abbruch versteigert.

8. Juni 1886 – Professor Bernhard von Gudden attestiert eine unheilbare Paranoia

München * Professor Dr. Bernhard von Gudden und drei weitere Ärzte attestieren König Ludwig II. - rund zehn Wochen nach Auftragserteilung - eine sehr weit fortgeschrittene und unheilbare Paranoia. Sie stützen sich dabei im Wesentlichen auf Aussagen der Hofbediensteten und ohne mit dem Patienten auch nur ein einziges Wort gesprochen zu haben. Mit dem psychiatrischen Gutachten sind aber die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beendigung der Regentschaft von König Ludwig II. gegeben. Ludwigs Onkel, Prinz Luitpold, erklärt sich nach längerem Zögern und Zaudern zur definitiven Übernahme der Regentschaft - nach der Entmündigung des Königs - bereit und verständigt noch am selben Tag die größeren deutschen Souveräne und Kaiser Franz Joseph von Österreich.



14. Juni 1886 – Prinz Luitpold tritt auch die Regentschaft für König Otto I. an

München - Schloss Fürstenried * Nachfolger auf dem Thron des Märchenkönigs und damit Bayerns fünfter König wird dessen 38-jähriger, schwer geisteskrank, seit dem 16. März 1878 entmündigte und seit März 1880 in Schloss Fürstenried weggesperrte Bruder Otto I.. Er wird offiziell zum König proklamiert, wobei man die feierliche Ausrufung durch einen Herold allerdings unterlässt. Pro forma werden aber die Truppen auf den neuen König Otto I. vereidigt. Obwohl er den Königstitel seit dem Tag seiner Proklamation bis zu seinem Lebensende - am 11. Oktober 1916 - trägt, wird er in den bayerischen Geschichtsbetrachtungen kaum erwähnt. Otto ist dreißig Jahre lang bayerischer König; so lange wie kein anderer Wittelsbacher. Der um drei Jahre jüngere Bruder des Märchenkönigs ist allerdings wegen „schwerer und unheilbarer geistiger Umnachtung“ nicht in der Lage, die Regierungsgeschäfte wahrzunehmen. Ein von drei unabhängigen Ärzten verfasstes und in Einstimmigkeit unterzeichnetes Gutachten „über den Geisteszustand seiner Majestät Otto I. von Bayern“ kommt zu dem abschließenden Ergebnis, dass „Seine Majestät Otto I. König von Bayern in Folge langjähriger und unheilbarer Geistesstörung als verhindert an der Ausübung der Regierung zu betrachten sei, und daß diese Verhinderung mit Bestimmtheit für die ganze Lebenszeit andauern werde“. Auch der „Besondere Ausschuß der Kammer der Reichsräte“ befasst sich mit dem Gesundheitszustand des fünften Bayernkönigs. Deshalb tritt Prinz Luitpold auch die Regentschaft für König Otto I. an und damit in die in der Bayerischen Verfassung aus dem Jahr 1818 vorgesehene Regelung der Reichs-Verwesung ein. Diese ist vorgesehen, „während der Minderjährigkeit des Monarchen“ oder „wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reichs nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann“. Der Regent unterzeichnet als „des Königreichs Baiern Verweser“ oder - populär ausgedrückt - als Prinzregent. Die Bayerische Verfassung schließt also die Thronfolge trotz der gegebenen Regierungsunfähigkeit nicht aus.

17. Juni 1886 – Geheimes Protokoll über den Gesundheitszustand König Ottos I.

München * In einem geheimen Protokoll wird über den Gesundheitszustand des fünften bayerischen Königs das Nachfolgende ausgeführt: „Der Zustand seiner Majestät des Königs Otto sei ein solcher, daß auch der Laie die Regierungsunfähigkeit zu bestätigen vermöge. Das Leiden hat seinen Anfang genommen [...] wie bei Seiner Majestät König Ludwig. Zuerst seien Seine Majestät König Otto zur Führung einer längeren Conversation befähigt gewesen, jetzt könnten sich Seine Majestät gar nicht mehr artikuliert ausdrücken, wenn auch ein gewisses Verständnis und Erkennungsvermögen bestehe. Wenn Ihre Majestät die Königinmutter oder ein Curator das Schloß Fürstenried besuche, so erkennen Seine Majestät dieselben, lachen und



springen davon, weil Seine Majestät außer Stande sind, zusammenhängend zu sprechen.“

Und an einer anderen Stelle der gleichen Protokollnotiz steht geschrieben: „Hienach finden sich bei Seiner Majestät König Otto bald Exaltations-, bald Depressions-Zustände mit Aufregungen, lebhaften Sinnestäuschungen, zuckende Bewegungen, Wahnideen sowie Geistesschwäche vor, und ist dieser Zustand als ein unheilbarer zu erachten.“

20. Juni 1886 – Kritik an König Ottos I. Inthronisation

München * Der Journalist Anton Memminger schreibt in der Bayerischen Landeszeitung: „Um sich auf seinen Sesseln weiter halten und in gewohnter Weise fortwursteln zu können, hat das Ministerium Lutz den Prinzen Otto zum König eingesetzt. [...] Allein der klare Wortlaut der Verfassung widerspricht der Ernennung Ottos zum König. In der Urkunde heißt es, dass der König den Eid auf die Verfassung leisten muss. Ein Prinz, der aber nichtfähig ist einen Eid zu leisten, weil er den selben weder verstehen noch halten kann, soll der nun fähig sein, König zu werden? [...] Das ganze Volk war auch völlig verblüfft, als ihm das Ministerium einen irrsinnigen Prinzen als König vorstellte. [...] Wo soll das hinaus? Man kann doch dem Volke nicht zumuten, dass es die Ehrfurcht, Liebe und Achtung, die es dem genialen König Ludwig II. auch im Unglück nicht versagte, auf einen unheilbaren blödsinnigen Prinzen überträgt.“ Der Verfasser der Zeilen wird wenig später deswegen verurteilt.
